Information

Erkrankungen der Schüler/innen während der Unterrichtszeit

(Unwohlsein, Kopf- und Leibschmerzen u.ä.)

1. Der erkrankte Schüler muss sich in dem Fall im Schulbüro melden. Von dort wird dann das Weitere veranlasst.

2. Wenn ein Aufenthalt an der frischen Luft oder eine Ruhepause im Krankenzimmer nicht sinnvoll erscheint oder ohne Erfolg bleibt, wird eine Abholung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten veranlasst.
   Dieses wird vom Schulbüro aus organisiert. Darum sind aktuelle Telefonnummern der Erziehungsberechtigten so wichtig.

3. Der Schüler kann nicht allein nach Hause gehen oder fahren. Eine Abholung muss durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten erfolgen.
   Ist eine Abholung bis eine Stunde vor Büroschluss nicht erfolgt, wird ein Krankentransport ins Krankenhaus bestellt.

4. Das Fahrrad sollte nicht im Fahrradständer verbleiben, sondern im Werkhof abgestellt werden. Dort kann es später, nach vorheriger Absprache mit den Hausmeistern abgeholt werden.

5. In allen Fällen schwerer oder nicht erkennbarer Erkrankungen wird die Rettungsleitstelle angerufen. Die Eltern werden durch das Schulbüro benachrichtigt.
   Hilfreich wäre es, wenn die Schule vorab über bestehende (chronische) Krankheiten informiert ist. Die Sanitäter erhalten bei Abholung des Schülers ein Stammdatenblatt mit allen wichtigen Informationen vom Schulbüro ausgehändigt.

6. Nach Ende der Kernunterrichtszeit werden entweder eine Lehrkraft, Mitarbeiter der OGTS oder das Schulbüro für die weitere Versorgung des Kindes, d. h. die Betreuung bzw. die Information der Eltern sorgen.